

# Information für Subunternehmer zur Lohnverarbeitung für Bioland-Vertragsbetriebe

## Was ist „Bioland“?

Der Bioland e.V., gegründet 1971, ist heute die führende Organisation des ökologischen Landbaus in Deutschland. Der Bioland-Verband ist ein Zusammenschluss von Landwirten und weiteren Erzeugern, die sich zur konsequenten Einhaltung der Bioland-Richtlinien verpflichtet haben und sich entsprechenden Kontrollen unterwerfen. Ferner schließt der Bioland e.V. Verträge mit Verarbeitern und/oder Vermarktern ab, die Produkte der Bioland-Erzeuger weiterverarbeiten bzw. vermarkten und sich ebenfalls zur Einhaltung der Richtlinien des Verbandes verpflichten.

Der Bioland e.V. ist Inhaber der Marke „Bioland“ und vergibt als zertifizierende Organisation das Recht zur Benutzung der Marke an Mitglieder und Vertragsbetriebe. Es ist von daher Aufgabe des Verbandes, die Marke aufrechtzuerhalten und Verletzungen des Zeichens zu unterbinden sowie einer Verwässerung vorzubeugen.

## Welche Stellung haben Sie als Subunternehmer?

Als Subunternehmer treffen Sie eine Vereinbarung mit dem Bioland-Betrieb (Erzeuger oder Verarbeiter) als Auftraggeber, stehen jedoch nicht in direktem Vertragsverhältnis mit dem Bioland e.V. Dennoch sind Sie als Hersteller von Produkten, die von Ihrem Auftraggeber unter der Marke Bioland vermarktet werden, zur Einhaltung der Bioland-Richtlinien und zur Gewährung von Kontrollbefugnissen verpflichtet. Zu diesem Zweck haben wir für Sie die vorliegende Information erstellt.

Gemäß Kapitel 7.9.3 (Kontrolle) der Bioland-Richtlinien für Pflanzenbau, Tierhaltung und Verarbeitung ist der Bioland-Vertragsbetrieb angehalten, die Herstellung von Bioland-Produkten im Lohnauftrag zuvor beim Bioland-Verband anzu-melden. Dadurch wird eine hohe Transparenz geschaffen, die dem Schutz der Marke und der Qualitätssicherung von Bioland-Produkten dient.

## Was ist die Grundlage der Bioland-Zertifizierung?

Jeder Bioland-Erzeuger sowie Bioland-Verarbeiter untersteht dem EG-Öko-Kontrollverfahren (Verordnung (EG) Nr. 834/2007 und Verordnung (EG) Nr. 889/2008). Darüber hinaus wird die Einhaltung der allgemeinen und branchenspezifischen Bioland-Richtlinien durch die von Bioland beauftragten Kontrollstellen überprüft. Die Anerkennungskommission, die für die Zertifizierungsentscheidungen (Erteilung oder Aberkennung der Bioland-Markennutzung) zuständig ist, bewertet die Ergebnisse der Bioland-Kontrollen und stellt einen Zertifizierungsbescheid inkl. Bioland-Zertifikat aus.

Dabei werden auch die Ergebnisse der Lohnverarbeiterkontrolle berücksichtigt. Bei Abweichungen von den Bioland-Richtlinien werden Hinweise, Auflagen oder weitergehende Sanktionen erteilt.

Als Hersteller von Bioprodukten unterstehen Sie in der Regel bereits selbst dem Kontrollverfahren nach EG-Öko-Verordnung. In diesem Fall beauftragt der Bioland e.V. die Kontrollstelle, bei der Sie gemeldet sind, mit der Durchführung der Bioland-Kontrolle. Wenn Sie dem EG-Öko-Kontrollverfahren nicht unterliegen, erfolgt die Kontrolle durch die Kontrollstelle Ihres Auftraggebers.

## Welche Verpflichtungen gehen Sie als Subunternehmer ein?

Mit der Unterzeichnung der „Vereinbarung zur Lohnverarbeitung von Bioland-Erzeugnissen“ erklären Sie gegenüber Ihrem Auftraggeber, die Einhaltung der folgenden Punkte zu gewährleisten:

- Herstellung von Bioland-Erzeugnissen entsprechend den Bioland-Richtlinien (bitte entnehmen Sie die produktspezifischen Verarbeitungsrichtlinien in der jeweils aktuellen Fassung der Bioland-Homepage [www.bioland.de](http://www.bioland.de)),
- ausschließliche Verwendung von Bioland-Rohstoffen bzw. richtlinienkonformen Zutaten,
- hinreichende Dokumentation des Warenflusses im Betrieb,
- Gewährung von Kontrollbefugnissen für die von Bioland beauftragte Kontrollstelle (Zugang zu Unterlagen, Aufzeichnungen und Produktionsräumen, sofern diese im Zusammenhang mit der lohnverarbeitenden Tätigkeit stehen, und Erteilung von Auskünften),
- keine eigenständige Vermarktung der Produkte unter Verwendung des Bioland- Warenzeichens (dies ist ausschließlich dem auftraggebenden Bioland-Betrieb vorbehalten).

## Bei Rückfragen stehen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung:

Bioland e. V.  
Jürgen Zankl  
Telefon 0821-34680-116  
Telefax: 0821-34680-181  
E-Mail: [juergen.zankl@bioland.de](mailto:juergen.zankl@bioland.de)